

AMTLICHES KREISBLATT

Amtsblatt für den



Kreis Minden-Lübbecke

Minden, den 7. November 2013

Jahrgang 2013, Nr. 32

Inhalt

	Seite		Seite
A. Bekanntmachungen des Kreises Minden-Lübbecke		C. Sonstige Bekanntmachungen	
315 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Vollstreckung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Bad Oeynhausen und der Stadt Löhne	222	324 Genossenschaftsversammlung am 05.12.2013 des gemeinschaftlichen Fischereibezirks der Stadt Petershagen	229
316 Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zur Ordnung des Wasserhaushaltes zur Abgrabung von Sand und Kies und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers durch die WIKa Sand und Kies GmbH & Co. KG	224	325 Verbandsversammlung am 05.12.2013 des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“	230
317 Zustellung von Bußgeldbescheiden	224	326 Verbandsversammlung am 02.12.2013 des Zweckverbandes Planungsverband Klinikum Minden	230
318 Zustellung eines Widerspruchsbescheides	224	327 Verbandsversammlung am 27.11.2013 des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen	230
319 Zustellung eines Gebührenbescheides	225	328 Aufgebot eines Sparkassenbuches der Sparkasse Minden-Lübbecke	231
320 Zustellung von Ordnungsverfügungen	225	329 Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Mühlenkreiskliniken (AöR) für das Johannes Wesling Klinikum Minden und die Krankenhäuser Lübbecke, Bad Oeynhausen und Rahden des Wirtschaftsjahres 2011 sowie der Bestätigungsvermerke der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne und den Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers AG betreffend die Mühlenkreiskliniken AöR	232
321 Erscheinungstermine des Amtlichen Kreisblattes	225	330 Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Mühlenkreiskliniken (AöR) für das Johannes Wesling Klinikum Minden und die Krankenhäuser Lübbecke-Rahden und Bad Oeynhausen des Wirtschaftsjahres 2012 sowie der Bestätigungsvermerke der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne und den Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers AG betreffend die Mühlenkreiskliniken AöR	359
B. Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden			
322 Antrag der Kändler-Held GmbH auf Abbau von Sand und Kies und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers in der Stadt Petershagen	225		
323 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und Lagebericht sowie Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Porta Westfalica	225		

315

Bekanntmachung **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung** **über die Wahrnehmung von Aufgaben der Vollstreckung** **im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit**

(Vereinbarung nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (- GKG -))

zwischen der Stadt Bad Oeynhausen, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Klaus Mueller-Zahlmann und Herrn Stadtverwaltungsdi-
rektor Marco Kindler, Ostkorso 8, 32543 Bad Oeynhausen - Auftragnehmer -

und

der Stadt Löhne, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Heinz-Dieter Held und dem Allgemeinen Vertreter, Herrn Georg Busse,
Oeynhausener Str. 41, 32584 Löhne - Auftraggeber -

wird folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die Stadt Bad Oeynhausen und die Stadt Löhne verfolgen die gemeinsame Zielsetzung, Verwaltungsleistungen effizient und effektiv zu erbringen. Es besteht Konsens darüber, dass zum Erreichen dieser Zielsetzung unter anderem auf interkommunale Zusammenarbeit gesetzt wird.

§ 1
Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung

Gegenstand dieses Vertrages ist die Wahrnehmung des Vollstreckungsaußendienstes für die Stadt Löhne.

§ 2
Vereinbarter fortdauernder Leistungsumfang

Vollstreckbare Geldforderungen der Stadt Löhne i.S.d. VwVG NW werden im Bereich der Stadt Löhne durch die städtische Vollstreckungsbehörde der Stadt Bad Oeynhausen begetrieben.

Das Forderungsmanagement der Stadt Löhne erteilt der Stadt Bad Oeynhausen als Vollstreckungsbehörde einen Vollstreckungsauftrag. Die Erledigung der Vollstreckung erfolgt im Auftrag der Stadt Löhne.

Die Vollstreckungsaufträge sind durch die Vollstreckungsbehörde und ihre Organe in Absprache mit der Stadt Löhne zu bearbeiten.

Die eingenommenen Gelder sind für die Vollstreckungsaufträge, auch in Teilbeträgen bei Ratenzahlungsvereinbarungen, an die Stadt Löhne zu überweisen bzw. dort einzuzahlen.

§ 3
Leistungsumfang/ Zusammenarbeit

Der Auftragnehmer sichert zu, alle von ihm zu bearbeitenden Geschäftsvorfälle unverzüglich und zeitnah zu bearbeiten.

Zur Organisation und Abstimmung ist ein ständiger Dialog zwischen der Stadt Löhne und der Stadt Bad Oeynhausen erforderlich.

Ein technischer Zugriff durch die Stadt Bad Oeynhausen auf die Vollstreckungsdaten im entsprechenden EDV-Programm der Stadt Löhne kann bei Bedarf ermöglicht werden.

Abläufe und Tätigkeiten können durch die im Rahmen dieser Vereinbarung tätigen Personen im Sinne von Effizienz und optimierten Arbeitsabläufen selbstständig angepasst werden.

§ 4
Zeitlicher Ablauf

- (1) Vertragsbeginn
Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Minden-Lübbecke, frühestens jedoch am 01.11.2013.
- (2) Vertragsfortschreibung
Der materielle Vertragsinhalt und die enthaltenen Leistungsentgelte werden auf Basis der gewonnenen Erfahrungen erstmalig zum 01.01.2015 überprüft und ggf. angepasst.
- (3) Kündigungsfristen
Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner jeweils zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31.12.2015 gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens zum 30. Juni in Schriftform erfolgen.

§ 5
Leistungsentgelte / Fälligkeiten

Für den in § 2 vereinbarten dauerhaft durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungsumfang entrichtet der Auftraggeber eine Vergütung in Höhe der angefallenen Personal- und Sachaufwendungen für die jeweils anteilig bearbeiteten Vollstreckungsaufträge.

Die Abrechnung erfolgt jeweils zum 30.06. und 31.12. des Jahres.

§ 6
Gerichtsstand und Streitigkeiten

- (1) Gerichtsstand
Gerichtsstand für beide Parteien ist Bad Oeynhausen.
- (2) Rechtsstreitigkeiten
Rechtsstreitigkeiten werden auf dem ordentlichen Rechtsweg entschieden.
- (3) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung evtl. Lücken verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

Bad Oeynhausen, den

Löhne, den

Stadt Bad Oeynhausen
Klaus Mueller-Zahlmann
Bürgermeister

Stadt Löhne
Heinz-Dieter Held
Bürgermeister

Marco Kindler
Stadtverwaltungsdirektor

Georg Busse
Allgemeiner Vertreter

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Oeynhausen und der Stadt Löhne wird hiermit gem. § 24 Abs.2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23.10.2012 (GV.NRW.S. 474) aufsichtsbehördlich genehmigt.

Minden, den 23.10.2013

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrage
Dr. Bert Honsel

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Bad Oeynhausen und der Stadt Löhne wird hiermit gem. § 24 Abs.3 GkG bekanntgemacht.

Minden, den 23.10.2013

Der Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde
Im Auftrage
Dr. Bert Honsel

316

Bekanntmachung

Im Planfeststellungsverfahren - § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)) v. 31.7.09 (BGBl. I S. 2585), in der zur Zeit gültigen Fassung - zur Abgrabung von Sand und Kies und der damit verbundenen Herstellung eines Gewässers durch die WIKA Sand und Kies GmbH & Co. KG, Arberger Hafendamm 15, 28309 Bremen, in Petershagen, Gemarkung Wietersheim, Flur 6, auf diversen Flurstücken, gebe ich gem. § 73 (6) VwVfG vom 21.12.1976 (GV NW S. 438) in der zur Zeit gültigen Fassung, folgenden

Erörterungstermin

bekannt: Mittwoch, den 27. November 2013, 11:00 Uhr,
im Kreishaus in Minden, Portastraße 13, Sitzungsraum V.

Auf dem Termin werden die gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die zu dem genannten Plan eingeholten Stellungnahmen der beteiligten Behörden mündlich erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Abgrabungsvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Minden, den 28.10.2013
Az.: 68 82 02-41

Kreis Minden-Lübbecke
Der Landrat
-Umweltamt-
Im Auftrage:
Burkhard Witte

317

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden

Die Zustellung von Bußgeldbescheiden wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

318

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Widerspruchsbescheides

Die Zustellung eines Widerspruchsbescheides wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

319

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

320

Bekanntmachung
Öffentliche Zustellung von Ordnungsverfügungen

Die Zustellung von Ordnungsverfügungen wird diesem Amtlichen Kreisblatt als Anlage angefügt. Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Kreisblattes an für 14 Tage befristet im Internet einsehbar.

321

Erscheinungstermine
des Amtlichen Kreisblattes

Nr. 33	Redaktionsschluss	21.11.2013	Ausgabe	28.11.2013
Nr. 34	Redaktionsschluss	05.12.2013	Ausgabe	12.12.2013
Nr. 35	Redaktionsschluss	19.12.2013	Ausgabe	30.12.2013

322

Bekanntmachung

Die Kändler-Held GmbH, Lindenstr. 5, 32423 Minden, beantragt den Abbau von Sand und Kies und die damit verbundene Herstellung eines Gewässers für die Kiesabgrabung in Petershagen, auf diversen Flurstücken in der Gemarkung Jössen, Flur 4 und Flur 5, und Gemarkung Windheim, Flur 10.

Alles Nähere ergibt sich aus den dem Antrag beigelegten Plänen, Zeichnungen, Beschreibungen und Gutachten zu Art und Umfang des Vorhabens.

Die Antragsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63 (Zimmer 37), 32469 Petershagen, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, montags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat eingesehen werden. Die einmonatige Auslegungsfrist beginnt am 18. November 2013 und endet mit Ablauf des 17. Dezember 2013.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind zur Vermeidung des Ausschlusses spätestens bis zwei Wochen nach dem Ende der vorbezeichneten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Petershagen, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen oder beim Landrat, Portastr. 13, 32423 Minden, zu erheben. Nach Ablauf dieser Frist sind verspätet erhobene Einwendungen ausgeschlossen (§ 148 Abs. 1 Landeswassergesetz-LWG). Aus der den Einwand enthaltenen Eingabe muss die vollständige Anschrift des Einwenders zu ersehen sein. Es wird empfohlen, in ihr außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung sollte zudem die katasteramtliche Bezeichnung des Grundstücks des Einwendenden (Gemarkung, Flur, Flurstück) angegeben werden.

Die eingegangenen Einwendungen werden mit den Einwendern in einem noch festzusetzenden Termin erörtert. Zu dem Termin ergeht eine besondere Ladung. Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Ebenso kann die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit gem. § 148 LWG ortsüblich bekannt gemacht.

Minden, den 24. Oktober 2013
 Az.: 68 82 02-93

Kreis Minden-Lübbecke
 Der Landrat
 -Umweltamt-
 Im Auftrage:
 Burkhard Witte

Vorstehende Bekanntmachung des Kreises Minden-Lübbecke wird hiermit veröffentlicht.

Petershagen, den 24. Oktober 2013

Stadt Petershagen
 Der Bürgermeister
 Dieter Blume

323

Bekanntmachung
**Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2011 und des Lageberichts
 sowie Entlastung des Bürgermeisters durch Beschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica vom 07.10.2013**

Aufgrund der §§ 95 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. April 2013 (GV.NRW. S. 194), hat der Rat der Stadt Porta Westfalica mit Beschluss vom 07. Oktober 2013 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2011 sowie den Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	249.049,63	224.801,89
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	5.090.865,46	5.359.240,46
1.2.1.2 Ackerland	299.550,08	299.879,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	474.066,50	479.710,50
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	555.584,94	602.102,46
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.279.895,75	2.402.393,75
1.2.2.2 Schulen	33.941.697,32	33.780.654,53
1.2.2.3 Wohnbauten	3.177.590,87	4.045.668,77
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	10.142.338,95	10.321.891,45
1.2.3 Bauten auf fremden Grund und Boden	14.914.739,00	15.241.342,70
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	312,00	334,00
1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.517.012,68	1.271.306,00
1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.780.916,33	2.024.334,21
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	725.174,25	1.712.460,06
	74.899.744,13	77.541.317,97
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.224.744,72	3.555.450,66
1.3.2 Beteiligungen	766.713,17	766.713,17
1.3.3 Sondervermögen	52.357.297,42	52.357.297,42
1.3.4 Sonstige Ausleihungen	1.173.429,92	1.324.694,02
	61.522.185,23	58.004.155,27
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.070.578,07	2.479.925,64
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	233.192,23	233.628,47
2.2.1.2 Steuern	2.290.999,52	2.233.746,17
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	491.287,59	667.444,20
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	201.430,39	202.960,62
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	582.982,26	515.681,27
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	7.044,21	6.098,18
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	130.708,90	353.288,44
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	12.204,77	55.418,84
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.079.027,50	153.794,11
	5.028.877,37	4.422.060,30
2.3 Liquide Mittel	79.629,03	33.073,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.813.787,97	1.487.070,68
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	11.861.245,29	6.657.005,52
	158.525.096,72	150.849.410,53

Bilanz der Stadt Porta Westfalica zum 31.12.2011

		Passiva	
	31.12.2011	31.12.2010	
	€	€	
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage (davon zweckgebundene Deckungsrücklage EUR 0,00; Vorjahr: EUR 703.761,24)	0,00	9.331.435,64	
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	
1.3 Jahresfehlbetrag	-5.204.239,77	-15.988.441,16	
davon nicht gedeckt	5.204.239,77	6.657.005,52	
	0,00	0,00	
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	38.265.239,46	36.413.966,44	
2.2 für den Gebührenaussgleich	13.415,38	372.231,87	
2.3 Sonstige Sonderposten	347.631,59	259.092,22	
	38.626.286,43	37.045.290,53	
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	35.345.373,00	33.988.919,00	
3.2 Sonstige Rückstellungen	6.638.356,34	5.225.319,29	
	41.983.729,34	39.214.238,29	
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	4.578.652,62	4.848.325,82	
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	4.489.982,34	4.646.125,39	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	62.610.460,02	57.423.716,98	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	991.798,55	1.526.200,90	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	643.830,70	849.489,09	
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	4.480.620,72	5.126.154,53	
	77.795.344,95	74.420.012,71	
5. Passive Rechnungsabgrenzung	119.736,00	169.869,00	
	158.525.096,72	150.849.410,53	

Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	EUR
Ordentliche Erträge		63.517.377,92
Ordentliche Aufwendungen		68.240.134,66
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-4.722.756,74
Finanzergebnis		-481.483,03
Ordentliches Ergebnis		-5.204.239,77
Außerordentliches Jahresergebnis		0,00
Jahresergebnis		-5.204.239,77

Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		57.767.522,34
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		62.705.419,56
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		-4.937.897,22
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		3.639.791,62
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.711.770,86
Saldo aus Investitionstätigkeit		-71.979,24
Finanzmittelfehlbetrag /-überschuss		-5.009.876,46
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-425.816,25
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		-5.435.692,71
Anfangsbestand an Finanzmitteln		-37.210.784,47
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln		115.646,19
Liquide Mittel		-42.530.830,99

Anlagen zum Jahresabschluss

- Anhang
- Lagebericht

Gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss. Auf der Grundlage der Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19. Februar 2013 wurde der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31.12.2011 zu prüfen.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2011, den Anhang und den Lagebericht geprüft und mit Datum vom 09. August 2013 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Porta Westfalica, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den landesrechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars, der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist in Abschnitt 8, „Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Porta Westfalica“ ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft der Gemeinde aufgrund angespannter Liquidität und Überschuldung gefährdet sind.“

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat mit Beschluss vom 11. September 2013 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übernommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Rat empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit einer Bilanzsumme von 158.525.096,72 € festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 5.204.239,77 € erhöht den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag auf 11.861.245,29 €. Zugleich hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat empfohlen, dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung zu erteilen.

Dieser Empfehlung ist der Rat der Stadt Porta Westfalica mit Beschluss vom 07. Oktober 2013 gefolgt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 der Stadt Porta Westfalica

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit seinen Anlagen und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 mit seinen Anlagen ist gemäß 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Minden-Lübbecke als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 16.10.2013 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Porta Westfalica mit seinen Anlagen wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude der Stadt Porta Westfalica, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica, Zimmer 1.33, während der Dienststunden verfügbar gehalten.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates der Stadt Porta Westfalica vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Porta Westfalica vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Porta Westfalica, den 17. Oktober 2013

Der Bürgermeister
Stephan Böhme

324

Bekanntmachung

Die Fischereiberechtigten des gemeinschaftlichen Fischereibezirks der Stadt Petershagen werden hierdurch zu der am

Donnerstag, 05. Dezember 2013, um 18.00 Uhr,
in der Gaststätte Dörmann, Gorsper Straße 39, Petershagen,

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Tagesordnung

1. Bestimmung eines Mitgliedes für die Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Jahresrechnung 2013 und Entlastungserteilung
3. Verwendung von Erträgen / Feststellung von Umlagen für die Mitglieder
4. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2014
5. Fischeinsatz in die verpachteten Gewässer und Fangergebnisse des Vorjahres
6. Verschiedenes

Beschlüsse der Fischereigenossenschaft bedürfen nach § 27 Abs. 2 des Landesfischerei-gesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Genossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Werte der Fischereirechte. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Im Übrigen richtet sich das Stimmrecht nach dem Wert des Fischereirechts. Der Wert des Fischereirechts ist in der Mitgliederversammlung am 10.12.1973 nach Uferlänge in Metern festgesetzt.

Petershagen, 15. Oktober 2013

Fischereigenossenschaft
des gemeinschaftlichen Fischereibezirks
der Stadt Petershagen
Der Vorsitzende
Aumann

325

Bekanntmachung
des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsbereich Große Aue“ findet am Donnerstag, den 05.12.2013 um 16:00 im Sitzungszimmer 108 des Rathauses statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Anträge zur Niederschrift 1/2012 vom 06.12.2012
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und Entlastungserteilung
3. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
4. Abstimmung über den möglichen Fortbestand des Rechnungsprüfungsausschusses
5. Bekanntgaben und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1. Bekanntgaben und Anfragen

Espelkamp, den 30.10.2013

Gez. Niermann
Vorsitzender der Verbandsversammlung

326

Bekanntmachung

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Planungsverband Klinikum Minden findet am **Montag, dem 2. Dezember 2013, um 16.00 Uhr im Sitzungsraum V des Kreishauses in Minden, Portastraße 13, 32423 Minden**, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Jahresabschluss 2012
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2014
4. Verschiedenes

Minden, den 31.10.2013

Jürgen Thielking
Verbandsvorsteher

327

Bekanntmachung
des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen
- Der Vorsitzende der Verbandsversammlung -

Die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke und der Städte Minden und Petershagen findet am

Mittwoch, 27.11.2013, 17:00 Uhr

im Veranstaltungsraum der Sparkasse in Minden, Königswall 2, (4. Etage, Zugang über das Treppenhaus am Haupteingang) statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Beschlüsse
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.05.2013
3. Bericht über die bisherige Geschäftsentwicklung in 2013 / Aktuelles
4. Wahl eines Vertreters für den Verhinderungsfall für die Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)
5. Verschiedenes / Bekanntgaben

Nicht öffentliche Sitzung:

Minden, den 28.10.2013

Buhre
(Bürgermeister)
Vorsitzender der Verbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen

Bekanntmachung
Aufgebot

Am 16.10.2013 wurde das Aufgebot des von der Sparkasse Minden-Lübbecke ausgestellten
Sparkassenbuches zu Konto Nr. 302 112 198
beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der Sparkasse Minden-Lübbecke seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Minden, den 25.10.2013

SPARKASSE MINDEN-LÜBBECKE
Zweckverbandssparkasse des Kreises Minden-Lübbecke
und der Städte Minden und Petershagen
Der Vorstand
Kirschbaum Böttcher

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Mühlenkreiskliniken (AöR) hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012 die Jahresabschlüsse und die Lageberichte für die Mühlenkreiskliniken (AöR), das Johannes Wesling Klinikum Minden, das Krankenhaus Lübbecke, das Krankenhaus Bad Oeynhausen und das Krankenhaus Rahden zum 31.12.2011 festgestellt und über die Behandlung der Jahresergebnisse wie folgt beschlossen:

**Jahresabschluss 2011 - Johannes Wesling Klinikum Minden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Bilanz des Johannes Wesling Klinikums Minden zum 31. Dezember 2011

Aktiva	=	299.462.470,96 Euro
Passiva	=	299.462.470,96 Euro

**Gewinn- und Verlustrechnung Johannes Wesling Klinikum Minden
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Jahresfehlbetrag 2011	=	2.524.880,09 Euro
-----------------------	---	-------------------

**Jahresabschluss 2011 - Krankenhaus Lübbecke
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Bilanz des Krankenhauses Lübbecke zum 31. Dezember 2011

Aktiva	=	51.886.851,57 Euro
Passiva	=	51.886.851,57 Euro

**Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Lübbecke
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Jahresüberschuss 2011	=	2.285.565,90 Euro
-----------------------	---	-------------------

**Jahresabschluss 2011 - Krankenhaus Bad Oeynhausen
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Bilanz des Krankenhauses Bad Oeynhausen zum 31. Dezember 2011

Aktiva	=	25.829.346,22 Euro
Passiva	=	25.829.346,22 Euro

**Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Bad Oeynhausen
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Jahresüberschuss 2011	=	241.360,62 Euro
-----------------------	---	-----------------

**Jahresabschluss 2011 - Krankenhaus Rahden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Bilanz des Krankenhauses Rahden zum 31. Dezember 2011

Aktiva	=	9.386.721,01 Euro
Passiva	=	9.386.721,01 Euro

**Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Rahden
für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Jahresfehlbetrag 2011	=	905.703,34 Euro
-----------------------	---	-----------------

**Jahresabschluss 2011 - Mühlenkreiskliniken (AöR)
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Bilanz der Mühlenkreiskliniken (AöR) zum 31. Dezember 2011

Aktiva	=	373.695.091,33 Euro
Passiva	=	373.695.091,33 Euro

**Gewinn- und Verlustrechnung der Mühlenkreiskliniken (AöR) für das
Geschäftsjahr vom 01.01.2011 bis 31.12.2011**

Jahresfehlbetrag 2011	=	903.656,21 Euro
-----------------------	---	-----------------

**Jahresabschluss 2011
Behandlung der Jahresergebnisse**

Die Jahresergebnisse 2011 werden wie folgt behandelt:

1. Der Jahresfehlbetrag des Johannes Wesling Klinikums Minden in Höhe von 2.524.880,09 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Jahresüberschuss des Krankenhauses Lübbecke in Höhe von 2.285.565,90 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Jahresüberschuss des Krankenhauses Bad Oeynhausen in Höhe von 241.360,62 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Jahresfehlbetrag des Krankenhauses Rahden in Höhe von 905.703,34 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Der Jahresfehlbetrag der Mühlenkreiskliniken AöR in Höhe von 903.656,91 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte liegen in der Zeit vom 11.11.2013 bis 15.11.2013 und vom 18.11.2013 bis 22.11.2013 im Verwaltungsgebäude des Johannes Wesling Klinikums Minden, Hans-Nolte-Straße 1, Zimmer 666 090 zur Einsichtnahme aus.

Mühlenkreiskliniken AöR - Johannes Wesling Klinikum Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva		31.12.2011	31.12.2010
		€	€
A. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		0,00	1.233.168,27
B. Anlagevermögen		716.389,29	671.680,15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten		215.076.400,46	220.842.446,47
2. Technische Anlagen		10.762.175,56	11.483.988,54
3. Einrichtungen und Ausstattungen		22.035.714,99	26.064.809,41
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		372.031,24	425.346,04
		248.246.322,25	268.816.590,46
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		50.000,00	50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen		51.477,43	57.051,33
		101.477,43	107.051,33
		249.064.188,97	269.595.321,94
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		3.662.161,98	3.720.426,06
2. Unfertige Leistungen		1.920.755,83	1.910.236,58
		5.582.917,81	5.630.662,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		18.403.856,09	22.149.662,83
2. Forderungen an den Krankenhausträger		1.963,50	2.209,61
3. Forderungen an den Zweckverband Kliniken im Mühlenkreis		1.718.302,29	1.718.302,29
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEniG € 1.182.679,00; Vorjahr € 0,00)		1.301.001,22	1.129.051,64
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.543.998,40	5.568.421,90
6. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 30.000,00)		2.899.675,22	7.293.882,39
		27.958.796,72	37.861.530,66
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		7.666.825,86	5.538.624,62
		41.208.540,39	49.030.817,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten		217.353,16	372.183,28
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		8.972.388,44	6.447.508,35
		299.462.470,96	316.678.999,76

Passiva		
	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.838.028,28	1.838.028,28
II. Kapitalrücklagen	42.699.056,23	42.699.056,23
III. Gewinnrücklagen	298.200,00	298.200,00
IV. Verlustvortrag	-51.282.792,88	-46.032.158,47
V. Jahresfehlbetrag	-2.524.880,09	-5.260.634,39
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	8.972.388,44	6.447.508,35
	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	32.092.787,07	35.057.133,72
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	14.375.849,84	15.092.354,67
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	835.458,54	943.484,64
	47.304.095,45	51.092.973,03
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.784.250,00	8.903.324,00
2. Steuerrückstellungen	400.000,00	25.550,00
3. Sonstige Rückstellungen	18.286.210,10	26.494.723,26
	27.450.460,10	35.423.597,26
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	209.927.121,56	210.274.787,39
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.090.098,51	8.278.078,67
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	266.666,20	260.999,09
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG € 0,00; Vorjahr € 648.867,00)	434.217,70	2.268.467,80
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	42.139,42	32.062,11
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	575.793,49	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 1.190.106,00; Vorjahr € 1.450.955,75) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 12.949,56; Vorjahr € 622.195,01)	5.365.457,03	9.048.034,41
	224.701.493,91	230.162.429,47
E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.412,50	0,00
	299.462.470,96	316.678.999,76

Mühlenkreiskliniken AöR - Johannes Wesling Klinikum Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011	2010
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	138.603.980,77	136.045.494,96
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.188.298,41	2.461.519,84
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.918.104,74	2.929.739,24
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	7.687.000,46	8.438.606,83
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	10.519,25	91.028,32
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	122.538,31	175.076,32
7. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 1.131.122,00; Vorjahr € 0,00)	24.963.450,76	18.825.975,29
	177.373.692,72	169.567.440,60
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	82.175.947,80	78.794.691,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 6.942.756,20; Vorjahr € 5.749.913,70)	21.757.912,78	19.237.525,92
	103.933.860,58	97.972.117,62
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.612.129,11	34.760.150,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.418.122,27	10.747.755,05
	46.030.251,38	45.507.905,25
	149.964.111,96	143.480.022,87
Zwischenergebnis	27.409.780,76	26.087.417,93
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 1.561.090,66; Vorjahr € 5.260.436,43)	4.680.530,86	5.447.119,17
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.107.730,73	5.565.343,68
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.663.547,36	3.428.098,95
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	232.458,14	254.251,69
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	459.237,72	0,00
	8.433.018,37	7.332.112,08
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.788.315,63	13.654.060,85
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.402.287,13	12.700.289,54
	28.190.602,66	26.354.350,39
Zwischenergebnis	7.652.166,47	7.065.179,63
17. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.485,21	2.659,72
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 77.338,93; Vorjahr € 44.653,73)	154.411,41	328.223,71
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon für Betriebsmittelkredite € 457.626,05; Vorjahr € 1.091.342,04) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 475.489,17; Vorjahr € 600.578,47)	9.714.365,17	10.430.133,04
	-1.905.272,66	-3.034.069,98
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	138.400,00
21. Außerordentliche Erträge	0,00	1.891.356,66
22. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-1.752.956,66
23. Außerordentliches Ergebnis	0,00	463.607,75
24. Steuern (davon vom Einkommen und vom Ertrag € 615.843,01; Vorjahr € 461.192,15)	619.608,01	
25. Jahresfehlbetrag	-2.524.880,09	-5.250.634,39

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Mühlenkreiskliniken AöR - Klinikum Minden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Hannover, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.06.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Mühlenkreiskliniken AöR - Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den

ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwänden geführt."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

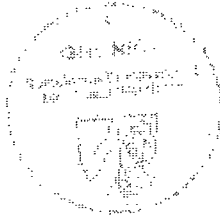
„Das Klinikum Minden weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 8.972.388,44 aus."

Mende, den 14.08.2013

GPA NRW

Im Auftrag

Manuela Gebendorfer



Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Lübbecke -

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	138.535,94	95.271,91
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	34.432.454,12	35.332.661,70
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	21.602,98	26.213,08
3. Technische Anlagen	1.884.734,04	2.085.488,14
4. Einrichtungen und Ausstattungen	3.362.045,59	3.403.057,55
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	307.698,73	226.967,41
	40.008.535,46	41.078.377,88
	40.147.071,40	41.173.649,79
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	484.795,57	491.535,63
2. Unfertige Leistungen	340.796,60	268.831,12
	825.592,17	760.366,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.766.373,15	6.192.471,57
2. Forderungen an den Krankenhausträger	33.651,28	133.747,22
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntG € 314.517,71; Vorjahr € 975.486,71)	314.517,71	1.304.292,42
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	927.233,85	205.615,17
5. Sonstige Vermögensgegenstände	127.761,03	215.052,71
	8.169.537,02	8.051.179,09
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.724.755,87	2.609.662,33
	11.719.885,06	11.421.208,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.895,11	71.958,92
	51.886.851,57	52.666.816,88

		Passiva	
		31.12.2011	31.12.2010
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		2.569.683,53	2.569.683,53
II. Kapitalrücklagen		1.196.906,83	1.196.906,83
III. Gewinnrücklage		92.400,00	92.400,00
IV. Gewinn-/ Verlustvortrag		1.806.567,37	-1.222.608,54
V. Jahresüberschuss		2.285.565,90	3.029.175,91
		7.951.123,63	5.665.557,73
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		33.216.436,69	34.190.268,45
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		15.820,14	18.137,40
3. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter		23.719,71	69.951,55
		33.255.975,54	34.278.357,40
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		972.970,00	1.112.312,00
2. Steuerrückstellungen		25.194,99	33.903,35
3. Sonstige Rückstellungen		3.159.212,49	3.022.972,74
		4.157.377,48	4.169.188,09
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.912.006,89	3.029.671,36
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		941.569,93	726.053,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger		96.261,07	94.719,00
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		1.860.980,92	2.300.021,20
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		46.997,97	35.375,17
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		124.861,05	1.763.174,57
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 370.295,91 ; Vorjahr € 369.818,06)		549.717,09	604.699,33
		6.522.374,92	8.553.713,66
		51.886.851,57	52.666.816,88

Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Lübbecke

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011	2010
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	46.759.738,22	46.384.321,40
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.142.882,78	1.070.490,68
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.008.089,14	1.014.916,58
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	438.015,38	493.292,08
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	71.966,48	-335.779,08
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	47.928,02	78.075,74
7. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 107.141,00; Vorjahr € 268.389,32)	2.483.555,26	3.286.541,78
	51.950.174,27	51.991.859,18
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	25.219.510,40	26.729.868,81
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.980.689,75; Vorjahr € 1.941.179,56)	6.471.703,38	6.540.132,42
	31.691.213,78	33.270.001,23
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.025.348,89	5.835.147,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.820.052,08	4.790.663,40
	10.845.400,97	10.625.810,68
	42.536.614,75	43.895.811,91
Zwischenergebnis	9.413.559,52	8.096.047,27
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 998.968,86; Vorjahr € 997.850,26)	1.009.510,70	997.850,26
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.500.259,21	2.625.613,63
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlich- keiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.041.358,91	1.141.135,20
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	103.337,46	119.884,03
	2.365.073,54	2.362.444,66
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.784.508,87	2.719.355,91
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 354.501,00; Vorjahr € 77.571,00)	6.570.420,16	4.218.266,24
	9.354.929,03	6.937.621,15
Zwischenergebnis	2.423.704,03	3.520.870,78
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.334,69	26.709,82
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 69.513,79; Vorjahr € 94.109,32)	194.823,47	244.452,55
	2.286.215,25	3.302.128,05
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	271.390,94
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-271.390,94
20. Außerordentliches Ergebnis	649,35	1.561,20
21. Steuern		
22. Jahresüberschuss	2.285.565,90	3.029.175,91

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Lübbecke. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Hannover, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.06.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Lübbecke, Lübbecke, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckensprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lagebericht hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den

ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.08.2013

GPA NRW

Im Auftrag



Manuela Gebendorfer

Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Bad Oeynhausen -

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	112.529,93	80.434,57
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	12.802.689,65	12.180.015,03
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	311.633,50	331.815,00
3. Technische Anlagen	1.444.550,45	1.422.693,02
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.838.943,44	2.618.676,15
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	681.858,82	0,00
	18.079.675,86	16.553.099,20
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	92.593,00	1,00
2. Sonstige Finanzanlagen	28.169,92	29.152,01
	120.762,92	29.153,01
	18.312.968,71	16.662.686,78
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	319.105,79	386.417,86
2. Unfertige Leistungen	694.238,44	692.241,84
	1.013.344,23	1.078.659,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.890.155,88	5.143.963,34
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntg € 1.714,08; Vorjahr € 363.769,08)	6.199,06	1.309.439,58
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	78.448,54	4.877,08
4. Sonstige Vermögensgegenstände	299.446,57	218.759,76
	4.274.250,05	6.677.039,76
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.226.555,59	1.661.951,23
	7.514.149,87	9.417.650,69
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.227,64	41.247,78
	25.829.346,22	26.121.585,25

		Passiva	
		31.12.2011	31.12.2010
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklagen		1.600.000,00	1.600.000,00
II. Gewinnrücklagen		80.200,00	80.200,00
III. Verlustvortrag		-1.428.318,82	-1.464.485,81
IV. Jahresüberschuss		241.360,62	36.166,99
		493.241,80	251.881,18
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		12.199.347,24	11.168.176,43
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		528.851,68	594.732,84
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		56.524,47	70.234,67
		12.783.723,39	11.834.143,94
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		580.905,01	757.851,64
2. Sonstige Rückstellungen		4.212.831,98	4.100.129,69
		4.793.736,99	4.857.981,33
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.138.988,41	1.336.941,19
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.791.332,62	874.334,70
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger		1.486,20	430,92
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		623.464,35	1.789.433,50
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		107.308,26	89.861,30
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		3.345.059,79	4.267.219,51
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 274.428,36; Vorjahr € 255.869,36)		359.724,17	378.096,25
		7.367.363,80	8.736.317,37
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		391.280,24	440.190,43
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	1.071,00
		25.829.346,22	26.121.585,25

Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Bad Oeynhausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011	2010
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	34.172.568,80	33.918.796,58
2. Erlöse aus Wahlleistungen	671.585,09	643.171,53
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	721.811,08	703.835,35
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	501.261,08	592.862,81
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unerfüllten Leistungen	1.996,60	168.610,85
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	805,37	6.109,65
7. Sonstige betriebliche Erträge	2.439.510,48	2.521.389,70
	38.509.538,48	38.554.776,47
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.450.813,55	19.484.278,29
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.185.744,23; Vorjahr € 1.382.278,14)	4.399.827,47	4.676.575,68
	22.850.641,02	24.160.853,97
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.802.724,19	6.835.172,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.408.063,94	3.328.403,47
	10.210.788,13	10.163.575,77
	33.061.429,15	34.324.429,74
Zwischenergebnis	5.448.109,33	4.230.346,73
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 1.266.490,70; Vorjahr € 1.804.735,52)	1.266.490,70	1.810.371,38
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.286.862,15	1.223.760,24
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	48.910,19	48.910,19
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlich- keiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.069.472,45	1.536.401,15
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	211.742,91	281.681,32
15. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	137.883,17	78.427,83
	1.182.164,51	1.186.551,49
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.498.054,73	1.464.256,75
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.732.789,36	3.609.315,90
	6.230.844,09	5.073.572,65
Zwischenergebnis	399.429,75	343.325,57
18. Erträge aus Austellungen des Finanzanlagevermögens	205,13	214,33
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.579,93	11.967,91
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 64.914,58; Vorjahr € 77.338,93) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 45.602,38; Vorjahr € 46.125,71)	171.902,24	191.136,96
	246.312,57	164.370,85
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	752,00
22. Außerordentliche Erträge	0,00	124.771,54
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-124.019,54
24. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
25. Steuern	4.951,95	4.184,32
26. Jahresüberschuss	241.360,82	36.166,99

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Bad Oeynhausen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Hannover, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.06.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 14.08.2013

GPA NRW

Im Auftrag

Manuela Gebendorfer

Manuela Gebendorfer



Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Rahden -

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
€	€	
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	446.253,04	8.541,63
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	951.611,96	951.611,96
2. Technische Anlagen	44.816,65	51.891,80
3. Einrichtungen und Ausstattungen	1.695.674,21	833.657,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.982.156,98	688.656,96
	4.654.258,80	2.525.818,71
	5.100.511,84	2.534.360,34
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.924,18	208.636,60
2. Unfertige Leistungen	59.828,14	73.414,38
	138.752,32	280.050,98
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	930.153,20	1.088.799,74
2. Forderungen an den Krankenhausträger	6.638,66	5.314,25
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntg € 133.666,00; Vorjahr € 28.407,00)	133.666,00	173.313,37
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	61.835,78	11.219,24
5. Sonstige Vermögensgegenstände	35.685,10	1.109.132,37
	1.167.978,74	2.387.778,97
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.490.336,07	2.960.516,05
	3.797.067,13	5.628.346,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.073,72	20.248,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	486.066,32	0,00
	9.386.721,01	8.182.954,34

		Passiva	
		31.12.2011	31.12.2010
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		592.288,19	592.288,19
II. Kapitalrücklagen		435.006,19	435.006,19
III. Gewinnrücklagen		43.300,00	43.300,00
IV. Verlustvortrag		-850.959,36	-133.786,83
V. Jahresfehlbetrag		-905.703,34	-517.172,53
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		486.088,32	0,00
		0,00	419.635,02
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		2.850.530,90	1.441.946,06
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		1.000.000,00	0,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		1.781,20	9.740,10
		3.852.312,10	1.451.686,16
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		800.455,00	971.314,00
2. Sonstige Rückstellungen		585.022,56	562.634,07
		1.385.477,56	1.533.948,07
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 13.615,80 Vorjahr € 13.129,95)		197.922,39	211.052,34
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.194.376,96	265.754,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger		103.005,44	99.349,70
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		1.558.235,47	2.855.354,80
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		13.035,74	1.013.035,74
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.003.885,94	247.721,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 52.520,76; Vorjahr € 60.046,73)		78.469,41	85.416,12
		4.148.931,35	4.777.685,09
		9.386.721,01	8.182.954,34

Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Rahden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011	2010
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	7.510.257,22	8.588.573,65
2. Erlöse aus Wahlleistungen	157.490,57	169.196,28
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	223.867,11	232.798,79
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	110.629,86	117.846,32
5. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-13.588,24	-35.621,60
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	7.462,34	14.624,57
7. Sonstige betriebliche Erträge	507.786,20	567.881,49
	8.503.907,06	9.635.299,49
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.961.676,85	4.429.853,73
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 425.251,81; Vorjahr € 569.876,25)	1.135.874,32	1.349.464,26
	5.097.551,17	5.779.317,99
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.177.361,37	1.131.664,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.890.390,31	2.128.739,18
	3.067.751,68	3.260.403,20
	8.165.302,85	9.039.521,19
Zwischenergebnis	338.604,21	595.778,30
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 358.283,43; Vorjahr € 364.841,23)	358.283,43	1.364.841,23
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	266.718,69	912.417,96
12. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Darlehensförderung	0,00	19.430,12
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlich- keiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	370.225,30	1.426.155,16
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	29.424,42	21.323,36
	225.352,40	849.210,79
15. Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	259.608,63	912.759,38
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Ausgleichsbeträge für frühere Geschäftsjahre € 18.050,00; Vorjahr € 2.846,00)	1.184.843,32	807.434,98
	1.444.351,95	1.720.194,36
Zwischenergebnis	-880.395,34	-275.205,27
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.680,77	52.685,93
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 48.281,78; Vorjahr € 65.144,71)	60.144,07	73.138,28
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-905.858,64	-295.657,62
20. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	222.788,25
21. Außerordentliches Ergebnis	0,00	-222.788,25
22. Steuern	-155,30	-1.273,34
23. Jahresfehlbetrag	-905.703,34	-517.172,53

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Möhlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Rahden. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2011 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Hannover, bedient.

Diese hat mit Datum vom 18.06.2012 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Möhlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Rahden, Rahden, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwänden geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den

ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wie folgt ergänzt:

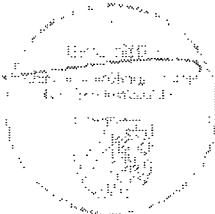
„Das Krankenhaus Rahden weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 486.068,32 aus."

Herne, den 14.08.2013

GPA NRW

Im Auftrag

Manuela Gebendorfer



Mühlenkreiskliniken - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Aufwendungen für die Inangansetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	0,00	1.233.168,27
B. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.413.708,20	855.928,28
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	263.263.156,19	269.306.735,16
2. Grundstücke mit Wohnbauten	333.236,48	380.028,08
3. Technische Anlagen	14.136.275,70	15.044.061,50
4. Einrichtungen und Ausstattungen	29.932.378,23	32.920.101,10
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	3.323.745,77	1.342.960,41
	310.988.792,37	318.973.886,25
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	142.593,00	50.001,00
2. Sonstige Finanzanlagen	79.647,35	86.203,34
	222.240,35	136.204,34
	312.624.740,92	319.966.018,88
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.544.987,52	4.805.018,15
2. Unfertige Leistungen	3.015.619,01	2.944.723,92
	7.560.606,53	7.749.740,07
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.990.538,32	34.674.897,48
2. Forderungen an den Zweckverband Kliniken im Mühlenkreis	1.718.302,29	1.718.302,29
3. Forderungen an den Krankenhausträger	42.263,44	141.271,08
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntG € 1.632.576,79; Vorjahr € 1.367.662,79)	1.845.383,99	3.916.097,01
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	185.583,57	583.641,05
6. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 1.020.372,36; Vorjahr € 30.000,00)	3.362.567,92	8.836.827,23
	37.144.629,53	49.771.036,14
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.108.473,39	12.770.754,23
	59.813.709,45	70.291.530,44
D. Rechnungsabgrenzungsposten	242.549,63	505.637,98
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.014.091,33	110.434,42
	373.695.991,33	392.106.789,86

Passiva

	31.12.2011	31.12.2010
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	45.951.771,47	45.951.771,47
III. Gewinnrücklagen	514.100,00	514.100,00
IV. Verlustvortrag	-51.576.305,89	-48.873.841,87
V. Jahresfehlbetrag	-803.656,91	-2.702.464,02
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.014.091,33	110.434,42
	0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	80.359.100,00	81.858.524,86
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	15.920.521,66	15.705.224,91
3. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	916.483,92	1.093.410,96
	97.196.106,48	98.657.160,53
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.138.589,01	11.744.801,84
2. Steuerrückstellungen	425.194,99	59.453,35
3. Sonstige Rückstellungen	26.223.277,13	34.160.459,76
	37.787.061,13	45.964.714,75
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	214.176.039,25	214.852.452,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.017.378,02	10.144.221,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	467.418,91	455.498,71
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG € 0,00; Vorjahr € 648.867,00)	4.466.878,44	9.213.277,30
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	209.481,39	1.170.334,32
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	623.667,27	1.071.623,53
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 1.887.351,03; Vorjahr € 1.785.378,75) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 12.949,55; Vorjahr € 622.212,66)	6.353.367,70	10.116.246,11
	238.314.230,98	247.023.653,25
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	391.280,24	440.190,43
F. Rechnungsabgrenzungsposten	6.412,50	1.071,00
	373.695.091,33	392.106.789,96

Mühlenkreiskliniken - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

	2011 €	2010 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	226.946.545,01	225.517.186,59
2. Erlöse aus Wahlleistungen	5.160.258,85	4.344.378,33
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.869.872,05	4.881.289,95
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	8.398.311,42	9.642.608,04
5. Verminderung des Bestands an unerfüllten Leistungen	70.896,09	-111.761,51
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	178.734,04	273.888,28
7. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 1.238.263,00; Vorjahr € 269.389,32)	24.380.914,13	22.569.963,72
	270.005.528,59	267.117.551,40
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	129.807.948,80	129.358.342,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 10.634.321,99; Vorjahr € 9.643.247,65)	33.765.317,05	31.803.698,28
	163.573.266,55	161.162.040,32
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.482.642,31	48.562.133,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.892.150,68	19.870.997,52
	68.374.792,99	68.433.131,32
	231.948.059,54	229.595.171,64
Zwischenergebnis	38.057.469,05	37.522.379,76
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 7.182.833,64; Vorjahr € 8.426.200,40)	7.314.815,69	9.620.182,02
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	11.160.570,78	10.327.135,39
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	48.910,19	68.340,31
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlich- keiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.144.604,02	7.529.790,46
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	576.962,98	677.120,40
15. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	597.120,89	78.427,83
	12.205.608,82	11.730.319,03
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.330.367,78	18.750.432,89
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 372.551,00; Vorjahr € 80.417,00)	22.337.755,20	19.848.095,19
	40.668.142,98	38.598.528,08
Zwischenergebnis	9.594.934,91	10.654.170,71
18. Erträge aus anderen Finanzanlagen	2.890,34	2.874,05
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	285.006,80	374.668,06
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon für Betriebsmittelkredite € 528.233,32; Vorjahr € 1.188.186,56) (davon an verbundene Unternehmen € 64.914,58; Vorjahr € 47.000,00) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 638.887,12; Vorjahr € 808.168,21)	10.141.234,05	10.894.942,52
	-278.602,90	136.771,30
21. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	138.400,00
22. Außerordentliche Erträge	0,00	2.509.555,39
23. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-2.371.155,39
24. Außerordentliches Ergebnis	0,00	468.079,83
25. Steuern (davon vom Einkommen und vom Ertrag € 616.843,01; Vorjahr € 459.653,15)	625.054,01	
26. Jahresfehlbetrag	-903.656,91	-2.702.464,02

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mühlenkreiskliniken - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Minden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Vorschriften der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der AöR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hannover, den 18. Juni 2012

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Wolfgang Treffler
Wirtschaftsprüfer


Ingrid Gattmann
Wirtschaftsprüfer



Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der Mühlenkreiskliniken (AöR) hat in seiner Sitzung am 11. Juni 2013 die Jahresabschlüsse und die Lageberichte für die Mühlenkreiskliniken (AöR), das Johannes Wesling Klinikum Minden, das Krankenhaus Lübbecke-Rahden und das Krankenhaus Bad Oeynhausen zum 31.12.2012 festgestellt und über die Behandlung der Jahresergebnisse wie folgt beschlossen:

Jahresabschluss 2012 - Johannes Wesling Klinikum Minden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2012 bis 31.12.2012

Bilanz des Johannes Wesling Klinikums Minden zum 31. Dezember 2012

Aktiva	=	297.680.877,50 Euro
Passiva	=	297.680.877,50 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung Johannes Wesling Klinikum Minden
für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Jahresüberschuss 2012	=	5.946.180,95 Euro
-----------------------	---	-------------------

Jahresabschluss 2012 - Krankenhaus Lübbecke-Rahden
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2012 bis 31.12.2012

Bilanz des Krankenhauses Lübbecke-Rahden zum 31. Dezember 2012

Aktiva	=	58.504.374,32 Euro
Passiva	=	58.504.374,32 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Lübbecke-Rahden
für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Jahresfehlbetrag 2012	=	175.733,90 Euro
-----------------------	---	-----------------

Jahresabschluss 2012 - Krankenhaus Bad Oeynhausen
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2012 bis 31.12.2012

Bilanz des Krankenhauses Bad Oeynhausen zum 31. Dezember 2012

Aktiva	=	30.078.848,05 Euro
Passiva	=	30.078.848,05 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung Krankenhaus Bad Oeynhausen
für die Zeit vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Jahresüberschuss 2012	=	764.957,87 Euro
-----------------------	---	-----------------

Jahresabschluss 2012 - Mühlenkreiskliniken (AöR)
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das
Geschäftsjahr 01.01.2012 bis 31.12.2012

Bilanz der Mühlenkreiskliniken (AöR) zum 31. Dezember 2012

Aktiva	=	374.810.971,86 Euro
Passiva	=	374.810.971,86 Euro

Gewinn- und Verlustrechnung der Mühlenkreiskliniken (AöR) für das
Geschäftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Jahresüberschuss 2012	=	6.535.404,92 Euro
------------------------------	----------	--------------------------

Jahresabschluss 2012
Behandlung der Jahresergebnisse

Die Jahresergebnisse 2012 werden wie folgt behandelt:

- 1. Der Jahresüberschuss des Johannes Wesling Klinikums Minden in Höhe von 5.946.180,95 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 2. Der Jahresfehlbetrag des Krankenhauses Lübbecke-Rahden in Höhe von 175.733,90 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Jahresüberschuss des Krankenhauses Bad Oeynhausen in Höhe von 764.957,87 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 4. Der Jahresüberschuss der Mühlenkreiskliniken AöR in Höhe von 6.535.404,92 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte liegen in der Zeit vom 11.11.2013 bis 15.11.2013 und vom 18.11.2013 bis 22.11.2013 im Verwaltungsgebäude des Johannes Wesling Klinikums Minden, Hans-Nolte-Straße 1, Zimmer 666 090 zur Einsichtnahme aus.

Mühlenkreiskliniken AöR - Johannes Wesling Klinikum Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	683.491,98	716.389,29
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	209.177.088,89	215.076.400,48
2. Technische Anlagen	10.037.835,02	10.762.175,56
3. Einrichtungen und Ausstattungen	18.669.459,17	22.035.714,99
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	579.468,81	372.031,24
	238.463.851,89	248.246.322,25
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	50.000,00	50.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	50.192,29	51.477,43
	100.192,29	101.477,43
	239.247.516,16	249.064.168,97
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.561.543,76	3.662.161,98
2. Unfertige Leistungen	2.936.978,91	1.920.755,83
	6.518.522,67	5.582.917,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.815.791,97	18.403.866,09
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.963,50	1.963,50
3. Forderungen an den Zweckverband Kliniken im Mühlenkreis	1.718.302,29	1.718.302,29
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG € 2.740.008,63; Vorjahr € 1.182.879,00)	2.740.008,63	1.391.001,22
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.662.988,59	9.543.098,40
6. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00 Vorjahr € 0,00)	6.258.867,38	2.899.876,22
	38.197.922,36	27.958.796,72
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.443.654,59	7.666.825,86
	55.160.099,62	41.208.540,39
C. Rechnungsabgrenzungsposten	247.054,23	217.353,16
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3.026.207,49	8.972.398,44
	297.680.877,50	299.462.470,96

		Passiva	
		31.12.2012	31.12.2011
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.838.028,28	1.838.028,28
II. Kapitalrücklagen		42.699.056,23	42.699.056,23
III. Gewinnrücklagen		298.200,00	298.200,00
IV. Verlustvortrag		-53.807.672,95	-51.282.792,86
V. Jahresüberschuss		5.946.180,95	-2.524.680,09
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		3.026.207,49	8.972.368,44
		0,00	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		29.629.865,85	32.092.787,07
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		13.651.813,06	14.375.849,84
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		865.399,28	835.458,54
		44.147.078,18	47.304.095,45
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		8.428.850,00	8.784.259,00
2. Steuerrückstellungen		0,00	400.000,00
3. Sonstige Rückstellungen		19.088.564,02	18.266.210,10
		27.517.414,02	27.450.469,10
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		212.016.826,18	209.927.121,56
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.350.154,74	8.090.098,51
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger		262.640,17	268.666,20
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntgG € 0,00; Vorjahr € 0,00)		765.680,48	434.217,70
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		42.139,42	42.139,42
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		531.608,81	575.793,49
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 1.563.970,41; Vorjahr € 1.190.106,00) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 8.384,46; Vorjahr € 12.949,55)		5.029.651,91	5.365.487,03
		225.988.801,71	224.701.493,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten		27.583,59	6.412,50
		297.680.877,50	299.462.470,96

Mühlenkreiskliniken AöR - Johannes Westing Klinikum Minden

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	2012 €	2011 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	143.561.999,71	138.503.980,77
2. Erlöse aus Wahlleistungen	5.641.162,89	3.186.299,41
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.723.610,41	2.918.104,74
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	6.913.506,71	7.867.000,48
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.018.223,05	10.519,25
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	153.353,21	122.538,31
7. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 1.118.290,63; Vorjahr € 1.131.122,00)	27.593.695,12	24.963.450,76
	187.603.560,90	177.373.892,72
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	86.452.736,78	82.175.947,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 7.236.966,48 ; Vorjahr € 6.942.756,20)	22.766.224,30	21.757.912,78
	109.218.961,08	103.933.860,38
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	36.428.800,47	34.612.129,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.381.307,32	11.418.122,27
	47.810.107,79	46.030.251,38
	157.029.068,87	149.964.111,96
Zwischenergebnis	30.574.482,03	27.409.780,76
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 4.900.406,11 ; Vorjahr € 4.681.090,65)	5.146.293,04	4.680.530,86
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.893.433,59	7.107.730,73
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.087.879,10	2.663.547,36
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	277.008,36	232.458,14
14. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	459.237,72
	7.694.839,17	8.433.018,37
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.388.306,77	13.788.315,53
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17.150.615,89	14.402.287,13
	29.538.922,66	28.190.602,66
Zwischenergebnis	8.730.398,54	7.652.196,47
17. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.141,19	2.485,21
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen € 6.148.880,48; Vorjahr € 77.338,93)	6.340.047,07	154.411,41
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon für Betriebsmittelkredite € 654.785,16 ; Vorjahr € 457.625,05) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 521.970,07; Vorjahr € 475.489,17)	9.446.266,25	9.714.365,17
	5.625.318,55	-1.965.272,08
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-320.862,40	618.609,01
21. Steuern (davon vom Einkommen und vom Ertrag € - 442.546,10 ; Vorjahr € 615.843,01)		
22. Jahresüberschuss	5.946.180,55	-2.524.880,09

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Mühlenkreiskliniken AöR - Johannes Wesling Klinikum Minden, Minden, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Hannover, den 22. Mai 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Wolfgang Treffler
Wirtschaftsprüfer


Ingo Gattmann
Wirtschaftsprüfer



Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Lübbecke - Rahden
(vormals: Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Lübbecke)

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2011 - "als ob- Darstellung"
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	508.212,44	138.535,94	584.788,98
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	34.308.276,51	34.432.454,12	35.384.066,08
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	14.992,89	21.602,98	21.602,98
3. Technische Anlagen	1.684.568,36	1.884.734,04	1.929.649,69
4. Einrichtungen und Ausstattungen	4.810.195,03	3.362.045,69	5.057.719,80
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	3.890.689,26	307.698,73	2.289.855,71
	44.708.702,05	40.008.535,46	44.662.794,26
	45.216.914,49	40.147.071,40	45.247.583,24
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	366.386,66	484.795,57	583.719,75
2. Unfertige Leistungen	517.912,32	340.796,80	400.624,74
	874.297,97	825.592,17	984.344,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.028.723,07	6.766.373,15	7.896.526,35
2. Forderungen an den Krankenhausträger	71.164,71	33.051,20	40.289,94
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntg € 362.598,71; Vorjahr € 314.517,71; "als ob-Darstellung" € 448.183,71)	362.598,71	314.517,71	448.183,71
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	210.527,18	927.233,65	188.536,05
5. Sonstige Vermögensgegenstände	447.927,52	127.761,03	163.446,13
	8.120.941,19	8.169.537,02	8.536.982,18
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.239.108,57	2.724.765,87	5.215.091,94
	13.234.347,73	11.718.885,06	14.716.418,61
C. Rechnungsabgrenzungsposten	53.112,10	19.895,11	22.968,83
	58.504.374,32	51.886.851,57	59.986.970,68

	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2011 - "als ob- Darstellung"
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	3.161.971,72	2.569.883,63	3.161.971,72
II. Kapitalrücklagen	1.631.913,02	1.196.906,83	1.631.913,02
III. Gewinnrücklage	135.700,00	92.400,00	135.700,00
IV. Gewinnvortrag	2.535.470,57	1.806.567,37	1.155.808,01
V. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-176.733,90	2.285.565,90	1.379.862,56
	7.289.321,41	7.951.123,63	7.465.055,31
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	35.448.163,83	33.216.435,69	36.066.986,59
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.013.775,74	15.820,14	1.016.820,14
3. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	22.974,57	23.719,71	25.500,91
	36.484.914,14	33.255.975,54	37.109.287,64
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.468.178,00	972.970,00	1.773.425,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	25.194,99	25.194,99
3. Sonstige Rückstellungen	3.593.717,63	3.159.212,49	3.744.236,05
	5.061.895,63	4.157.377,48	5.542.856,04
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.535.676,02	2.912.006,89	3.109.929,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.243.117,34	941.569,93	2.135.946,89
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	183.771,83	96.281,07	199.266,61
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.116.770,66	1.660.960,92	3.409.196,39
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	43.386,75	46.997,97	60.033,71
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	843.431,36	124.861,05	328.213,41
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 451.993,72; Vorjahr € 370.295,91; "als ob-Darstellung" € 374.966,92)	702.089,19	649.717,09	628.186,50
	9.668.243,14	6.522.374,92	9.870.772,69
	58.504.374,32	51.866.851,57	59.986.970,68

Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Lübbecke - Rahden
(vormals: Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Lübbecke)

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011	"als ob-Darstellung" 2011
	€	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	53.343.788,76	46.759.738,22	54.289.995,44
2. Erlöse aus Wahlleistungen	1.473.132,74	1.142.882,78	1.300.373,35
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.372.393,70	1.006.089,14	1.229.956,25
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	557.214,86	438.016,38	548.845,24
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	117.287,58	71.965,48	58.379,24
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	50.548,67	47.928,02	55.390,38
7. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 118.078; Vorjahr € 107.141,00; "als ob-Darstellung" € 107.141,00)	2.729.912,91	2.483.555,25	2.399.280,09
	59.644.277,22	51.950.174,27	59.862.019,97
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	30.846.799,18	25.219.510,40	29.181.187,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 2.419.652,37; Vorjahr € 1.980.669,75; "als ob-Darstellung" € 2.405.821,56)	7.822.207,32	6.471.763,38	7.607.577,70
	38.669.006,50	31.691.213,78	36.788.764,95
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.988.847,32	6.025.348,89	7.202.710,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.148.475,47	4.820.062,08	6.118.576,01
	13.137.322,79	10.845.400,97	13.321.286,27
	51.806.329,29	42.536.614,75	50.110.051,22
Zwischenergebnis	7.837.947,93	9.413.559,52	9.751.968,75
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 1.970.062; Vorjahr € 895.968,66; "als ob-Darstellung" € 1.355.252,29)	1.977.540,50	1.009.510,70	1.367.794,13
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.946.708,94	2.600.259,21	2.766.977,90
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.029.571,85	1.041.358,91	1.411.584,21
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	113.666,21	103.337,48	132.761,88
	2.781.011,38	2.365.073,54	2.590.425,94
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.336.565,60	2.784.508,87	3.044.017,50
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 0; Vorjahr € 354.501,00; "als ob-Darstellung" € 372.551,00)	7.273.807,64	6.570.420,15	7.755.068,50
	10.610.363,24	9.354.929,03	10.799.086,00
Zwischenergebnis	8.596,07	2.423.704,03	1.543.308,69
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34.491,99	57.334,69	92.015,40
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 113.170,14; Vorjahr € 89.613,79; "als ob-Darstellung" € 117.795,57)	242.832,56	194.823,47	254.967,54
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-199.744,50	2.286.215,25	1.380.356,61
19. Steuern	-24.010,60	649,36	494,05
20. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-175.733,90	2.285.565,90	1.379.862,56

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Lübbecke - Rahden, Lübbecke, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Hannover, den 22. Mai 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Wolfgang Treffler
Wirtschaftsprüfer


Ingo Gattmann
Wirtschaftsprüfer



Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Bad Qeynhausen -

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	203.142,42	112.529,93
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	14.167.335,01	12.802.689,65
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	291.452,00	311.633,50
3. Technische Anlagen	1.551.924,42	1.444.550,45
4. Einrichtungen und Ausstattungen	2.774.087,74	2.838.943,44
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	139.957,84	681.858,82
	18.924.757,01	18.079.675,86
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	92.593,00	92.593,00
2. Sonstige Finanzanlagen	27.178,52	28.169,92
	119.771,52	120.762,92
	19.247.670,95	18.312.968,71
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	331.559,00	319.105,79
2. Unfertige Leistungen	663.858,67	694.238,44
	995.417,67	1.013.344,23
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.352.304,00	3.890.155,88
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntg € 42.589,08; Vorjahr € 1.714,08)	47.229,84	6.199,06
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.904.719,05	78.448,54
4. Sonstige Vermögensgegenstände	328.905,89	289.446,57
	8.633.158,78	4.274.250,05
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.196.979,25	2.226.555,69
	10.824.555,70	7.514.149,87
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.621,40	2.227,64
	30.078.848,05	25.829.346,22

		Passiva	
		31.12.2012	31.12.2011
		€	€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklagen		1.600.000,00	1.600.000,00
II. Gewinnrücklagen		80.200,00	80.200,00
III. Verlustvortrag		-1.186.956,20	-1.428.318,82
IV. Jahresüberschuss		764.957,87	241.360,62
		1.258.199,67	493.241,80
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG		12.715.737,58	12.199.347,24
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		483.276,82	528.851,68
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter		39.343,80	55.524,47
		13.218.358,20	12.783.723,39
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		573.101,22	580.905,01
2. Sonstige Rückstellungen		3.095.563,08	4.212.831,98
		3.668.664,30	4.793.736,99
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.236.653,72	1.136.988,41
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.024.995,58	1.791.332,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger		0,00	1.486,20
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		67.529,68	623.464,35
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		125.078,75	107.308,26
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		7.705.930,37	3.345.059,79
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 2.217,36; Vorjahr € 671,82) (davon aus Steuern € 284.822,47; Vorjahr € 274.428,36)		430.556,22	359.724,17
		11.590.744,32	7.367.363,80
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		342.370,05	391.280,24
F. Rechnungsabgrenzungsposten		511,51	0,00
		30.079.848,05	25.829.346,22

Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Bad Oeynhausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012	2011
	€	€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	35.274.248,60	34.172.568,80
2. Erlöse aus Wahlleistungen	709.933,35	671.585,09
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	753.935,12	721.811,06
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	502.621,64	501.261,08
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-30.379,77	1.996,60
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	4.750,00	805,37
7. Sonstige betriebliche Erträge	3.282.495,75	2.439.510,48
	40.497.604,69	38.509.538,48
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	18.404.350,51	18.450.813,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 1.372.824,48; Vorjahr € 1.185.744,23)	4.524.246,43	4.399.827,47
	22.928.595,94	22.850.641,02
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.785.625,94	6.802.724,19
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.423.895,28	3.408.063,94
	11.209.521,22	10.210.788,13
	34.138.117,16	33.061.429,15
Zwischenergebnis	6.359.487,53	5.448.109,33
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 1.262.214,46; Vorjahr € 1.266.490,70)	1.262.214,46	1.266.490,70
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.220.064,48	1.285.862,15
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	48.910,19	48.910,19
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.098.764,62	1.069.472,45
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	176.144,62	211.742,91
15. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	137.883,17
	1.256.279,89	1.182.164,51
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.652.912,46	1.498.054,73
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.043.417,54	4.732.789,36
	8.696.330,00	6.230.844,09
Zwischenergebnis	919.437,42	399.429,75
18. Erträge aus Beteiligungen	6.148.880,46	0,00
19. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	195,82	205,13
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.508,88	18.579,93
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 6.208.187,08; Vorjahr € 64.914,58) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 35.471,99; Vorjahr € 45.602,38)	6.306.695,21	171.902,24
22. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	769.327,37	246.312,57
26. Steuern	4.369,50	4.951,95
27. Jahresüberschuss	764.957,87	241.360,62

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Mühlenkreiskliniken AöR - Krankenhaus Bad Oeynhausen, Bad Oeynhausen, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Hannover, den 22. Mai 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Wolfgang Treffler
Wirtschaftsprüfer


Ingo Gattmann
Wirtschaftsprüfer



Mühlenkreiskliniken - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Minden

Bilanz zum 31. Dezember 2012

Aktiva		31.12.2012	31.12.2011
		€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.394.846,84	1.413.708,20
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten		257.652.680,41	263.283.166,19
2. Grundstücke mit Wohnbauten		306.444,89	333.236,48
3. Technische Anlagen		13.274.327,80	14.136.275,70
4. Einrichtungen und Ausstattungen		26.253.741,94	29.932.376,23
5. Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau		4.610.095,91	3.323.745,77
		302.097.290,95	310.988.792,37
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		142.593,00	142.593,00
2. Sonstige Finanzanlagen		77.370,81	79.647,36
		219.963,81	222.240,36
		303.712.101,60	312.624.740,92
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.269.488,41	4.544.987,52
2. Unfertige Leistungen		4.118.749,90	3.015.619,01
		8.388.238,31	7.560.606,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		30.196.819,04	29.990.538,32
2. Forderungen an den Zweckverband Kliniken im Mühlenkreis		1.718.302,29	1.718.302,29
3. Forderungen an den Krankenhäusträger		73.128,21	42.253,44
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntg 4.640,76 € ; Vorjahr € 1.832.576,79)		3.149.837,18	1.845.383,99
5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		4.361.314,30	186.583,57
6. Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 1.020.372,36)		7.035.700,79	3.362.567,92
		46.525.101,81	37.144.629,53
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		15.878.742,41	15.108.473,39
		70.792.082,53	59.813.709,45
C. Rechnungsabgrenzungsposten		306.787,73	242.549,63
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	1.014.091,33
		374.610.971,86	373.695.091,33

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	45.951.771,47	45.951.771,47
III. Gewinnrücklagen	514.100,00	514.100,00
IV. Verlustvortrag	-52.479.962,80	-51.576.305,89
V. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.535.404,92	-903.656,91
VI. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	1.014.091,33
	5.521.313,59	0,00
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	77.793.767,26	80.359.100,90
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	15.128.866,61	15.920.521,68
	927.717,65	916.483,92
3. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter	93.850.350,52	97.196.106,48
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.470.129,22	11.138.589,01
2. Steuerrückstellungen	0,00	425.194,99
3. Sonstige Rückstellungen	26.777.844,73	26.223.277,13
	36.247.973,95	37.787.061,13
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217.789.155,92	214.178.039,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.618.267,66	12.017.378,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	436.412,00	467.418,91
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht (davon nach dem KHEntg € 0,00; Vorjahr € 0,00)	3.949.980,81	4.466.878,44
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	210.604,92	209.481,39
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	654.260,02	623.667,27
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 2.375.786,60; Vorjahr € 1.887.351,03) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 14.232,71; Vorjahr € 612.948,55)	6.162.197,32	6.353.367,70
	238.820.868,65	238.314.230,98
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	342.370,05	391.280,24
F. Rechnungsabgrenzungsposten	28.095,10	6.412,50
	374.810.971,66	373.685.091,33

Mühlenkreiskliniken - Anstalt des öffentlichen Rechts -, Minden

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

	2012 €	2011 €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	232.180.035,07	226.946.546,01
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7.824.228,78	6.160.256,85
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.849.939,23	4.889.872,05
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	7.973.343,21	8.388.311,42
5. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.103.130,86	70.895,09
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11	208.851,88	176.734,04
7. Sonstige betriebliche Erträge (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 1.363.500,63; Vorjahr € 1.238.263,00)	26.944.763,80	24.380.914,13
	281.084.092,63	270.005.528,59
8. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	136.703.886,47	129.807.948,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 11.029.443,33; Vorjahr € 10.534.321,99)	35.112.677,05	33.785.317,95
	170.816.563,52	163.573.266,55
9. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	50.076.646,13	48.482.642,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.247.044,49	19.892.150,68
	70.323.690,62	68.374.792,99
	241.140.254,14	231.948.059,54
	39.943.838,49	38.057.469,05
Zwischenergebnis	8.386.048,00	7.314.815,69
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (davon Fördermittel nach dem KHG € 8.132.682,67; Vorjahr € 7.182.833,64)		
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	11.060.207,01	11.160.570,78
12. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung	48.910,19	48.910,19
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.196.215,67	5.144.804,02
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	588.619,19	576.962,93
15. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	597.120,89
	11.732.130,44	12.205.608,82
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.377.774,83	16.330.387,76
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre € 0,00; Vorjahr € 372.551,00)	24.639.762,07	22.337.755,20
	42.017.536,90	40.668.142,98
Zwischenergebnis	9.658.432,03	9.594.934,91
18. Erträge aus Beteiligungen	6.148.880,46	0,00
19. Erträge aus anderen Finanzanlagen	1.337,01	2.690,34
20. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon an verbundene Unternehmen € 27.025,10; Vorjahr € 0,00)	172.030,86	265.008,80
21. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon für Betriebsmittelkredite € 666.464,95; Vorjahr € 528.233,32) (davon an verbundene Unternehmen € 0,00; Vorjahr € 64.914,58) (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 670.612,20; Vorjahr € 638.887,12)	9.785.776,94	10.141.234,95
	6.184.901,42	-278.602,90
22. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-340.503,50	625.054,01
23. Steuern (davon vom Einkommen und vom Ertrag - € 171.077,77; Vorjahr € 615.843,01)		
24. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.535.404,92	-903.656,91

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Mühlenkreiskliniken-Anstalt öffentlichen Rechts, Minden, nach KHG unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Krankenhauses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 30 KHGG NRW wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher insbesondere auf die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW liegen in der Verantwortung des Vorstands des Krankenhauses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 30 KHGG NRW abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 30 KHGG NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstandes nach § 30 KHGG NRW ergeben, erfüllt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Krankenhauses sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der KHBV und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Krankenhauses. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Krankenhauses und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 18 Abs. 1 KHGG NRW hat zu keinen Einwendungen geführt.

Hannover, den 22. Mai 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Wolfgang Treffler
Wirtschaftsprüfer


Ingo Gattmann
Wirtschaftsprüfer



Herausgeber und Druck: Der Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastraße 13, 32423 Minden
Das Amtliche Kreisblatt erscheint i.d.R. zweimal monatlich. Die Abgabe erfolgt kostenfrei (in allen Rathäusern und im Kreishaus in Minden).
Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de abgerufen werden.
Für den laufenden Bezug per Postübersendung wird eine Kostenpauschale i.H.v. 15,00 € erhoben.
Bestellungen für den laufenden Bezug sowie Einzelbestellungen, Anfragen usw. sind an den Herausgeber zu richten. (Telefon 0571/807-0)